

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 26.02.2018

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 20:20 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Hoppe |
| Schriftführer/in: | Frau Weiß |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 2.1. | Wasserversorgung im Bürgerhaus Windischholzhausen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ortsteilbezogene Themen

2.1. Wasserversorgung im Bürgerhaus Windischholzhausen

Der Ortsteilbürgermeister trägt den Sachverhalt für alle Anwesenden vor:

Am 20.02.2018 informierte das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung den Ortsteilbürgermeister per Mail über die Trennung der Trinkwasserversorgung für das Bürgerhaus am 28.02.2018. Grund für die Kappung der Wasserleitung sei die Realisierung des genehmigten Bauvorhabens ab 01.03.2018 der neuen Eigentümer auf dem Grundstück, worüber die Wasserleitung verläuft.

Für den Ortsteilbürgermeister ist es unverständlich, wie es zu dieser Situation kommen konnte. Seit ca. 2009 hat der Ortsteilrat regelmäßig die Stadtverwaltung auf die Wichtigkeit des nördlichen Grundstückes hinter dem Bürgerhaus hingewiesen, da die Wasserversorgung der Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus von den Leitungen aus der nördlich gelegenen Str. "Hinterm Schulgarten" erfolgt. Stattdessen wurde das Grundstück ohne Kenntnis des Ortsteilrates durch die Stadtverwaltung Erfurt verkauft. Eine Information hierzu gab es nicht einmal im Nachhinein. Stattdessen wurde die Information zum Verkauf des Grundstückes aus dem Amtsblatt entnommen.

Ende Mai 2017 wurde durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Stadtwerke Erfurt (SWE) und einem Mitarbeiter der Havariewerkstatt festgestellt, dass die Wasserleitung von der nördlich gelegenen Str. "Hinterm Schulgarten" tatsächlich Wasser führt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wurde aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters vorsätzlich gehandelt, denn wiederholt wurde der Ortsteilrat nicht informiert.

Der Ortsteilbürgermeister übergibt an dieser Stelle das Wort an den amtierenden Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:

Grundsätzlich werden vor einem Grundstücksverkauf alle Leitungsträger – in diesem konkreten Fall SWE bzw. ThüWa – befragt. Laut deren schriftlicher Aussage 2012/13 sei die Wasserleitung ohne Funktion und das Bürgerhaus werde von der Haarbergstraße aus versorgt. Aus diesem Grund war eine grundbuchliche Sicherung der Wasserleitung nicht erforderlich..

Die Bedenken des Ortsteilrates wurden im Rahmen einer Sitzung des Ortsteilrats, an dem die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses teilnahm, zur Kenntnis genommen und parallel dazu dem Umlegungsausschuss vorgelegt.

Wäre durch die SEW bzw. ThüWa eine funktionstüchtige Leitung bestätigt worden, wäre das Grundstück nicht ohne vorherige Sicherung der Leitung im Grundbuch verkauft worden bzw. überhaupt nicht übertragen worden.

Als Ende Mai 2017 die geänderte Informationslage bekannt wurde, suchte man intern nach einer langfristigen Lösung. Die Planungen liefen ohne zufriedenstellende Ergebnisse bis Dezember 2017, sodass nun eine schnelle Lösung folgen musste. Auf Grund von amtsinternen Unpässlichkeiten zogen sich die für Januar geplanten Gespräche mit dem Eigentümer der Haarbergstraße 125 hin. Spätestens an dieser Stelle hätte der Ortsteilrat einbezogen werden müssen. Dass dies nicht geschehen ist, bedauert der amtierende Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sehr.

Um im Bürgerhaus weiterhin die WC-Nutzung zu ermöglichen, wurden kurzfristig 3 Alternativvarianten geprüft:

1. Aufstellen einer vorübergehenden Dixi-Toilette
2. Aufstellung eines Wassertanks im BH
3. Einspeisung vom Anschluss Haarbergstraße 125 mit Unterzählung.

Nach Gesprächen mit dem Eigentümer der Haarbergstraße 125 in der 8. KW könne die Variante 3 kurzfristig realisiert werden.

Am 28.02.2018 wird die Wasserleitung zum nördlichen Grundstück getrennt. Ab 01.03.2018 kann eine Fachfirma die notwendige Kernbohrung vornehmen. Danach wird die Wasserleitung im Bürgerhaus verlegt, sodass spätestens ab 05.03.2018 die Wasserversorgung wieder gesichert ist.

Mit dem Eigentümer der Haarbergstraße 125 wird über diese Interimslösung eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, allerdings ohne Eintragung in das Grundbuch. Diese Vereinbarung erlischt, sobald sich die Gebäudenutzung (Ortsteilverwaltung / Bürgerhaus) ändert. Da bereits mit der Heizungsanlage eine solche Vereinbarung von 1998 mit dem Eigentümer der Haarbergstraße 125 existiert, ist man zuversichtlich, dass es zukünftig keine Probleme geben wird. Allerdings müsse im Interesse aller nach einer langfristigen Lösung (z. B. die Neuverlegung aller Leitungen an die Haarbergstraße über einen eigenen Anschluss) gesucht werden.

Auf Nachfrage erläutert der amtierende Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, dass ein dinglicher Grundbucheintrag theoretisch möglich wäre, allerdings dies der Zustimmung des Eigentümers der Haarbergstraße 125 bedarf.

Der Ortsteilbürgermeister erteilt dem Eigentümer der Haarbergstraße 125 das Rederecht: Der Eigentümer der Haarbergstraße 125 sei nicht erfreut gewesen, als er sich innerhalb von 2 Tagen entscheiden musste, ob er der 3. Variante zustimmt, wenn man die lange Vorlaufzeit bedenke. Er hat sich allerdings im Interesse des Ortsteiles Windischholzhausen für die Variante der Einspeisung von seinem Anschluss mit Unterzählung entschieden. Die not-

wendigen Bauarbeiten hierzu können – wie vorgeschlagen – ab 01.03.2018 durchgeführt werden.

Trotz des kurzfristigen Entgegenkommens durch den Eigentümer der Haarbergstraße 125 spricht sich der Ortsteilbürgermeister für eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung des Bürgerhauses aus. Außerdem verlangt er eine sachgerechte und ansehnliche Verlegung der Wasserleitung innerhalb des Gebäudes, da regelmäßig Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Haarbergstraße 127 stattfinden.

Die Vertreter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung schätzen die vollumfängliche Endlösung (Verlegung aller Medien in einem Schacht zur Haarbergstraße hin) auf einen fünfstelligen Betrag. Eine genauere Planung muss erst erfolgen. Dabei muss beachtet werden, dass bei einer vollumfänglichen Maßnahme und den dadurch notwendigen Abrissarbeiten Probleme mit dem Nachbargrundstück entstehen werden. Dessen Gebäude (Grenzbebauung) ist ohne Rückwand an das städtische Gebäude angebaut worden und könnte somit bei Baumaßnahmen einstürzen.

Der Ortsteilrat spricht sich dafür aus, dass die SWE bzw. ThüWa an den Kosten beteiligt werden sollte, da durch deren Aussage, dass die Wasserleitung auf dem nördlichen Grundstück nicht in Betrieb sei, erst ein Grundstücksverkauf ermöglicht wurde.

Der amtierende Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung schlägt vor, Varianten der Endlösung zu prüfen. Bevor die Haushaltsplanung abgeschlossen ist soll eine Informationsdrucksache für den Ortsteilrat gefertigt werden, um mit dem Gremium über die bestmögliche Lösung diskutieren zu können.

Ergänzend informiert ein Vertreter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung über eine notwendige Baumfällung auf dem Grundstück der Haarbergstraße 127. Eine Baumfällgenehmigung liegt vor. Der Baum soll voraussichtlich bis 09.03.2018 gefällt werden."

gez. Hoppe
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin